



Was	Wo	Wann	Benötigte Unterlagen
<p>Geburtsurkunde</p> <p>Hierbei erfolgt auch die Wahl des Namens und Familiennamens des Kindes</p>	<p>Standesamt des Geburtsortes</p> <p>Oft kann das Kind direkt im Krankenhaus angemeldet werden und man muss dann nur noch zum Abholen der Geburtsurkunden zum Standesamt</p>	<p>Innerhalb einer Woche nach der Geburt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsbescheinigung der Klinik • Personalausweis • Geburtsurkunden der Eltern • Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch <p>Nicht verheiratet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis • Geburtsurkunde Mutter • Vaterschaftsanerkennung, falls schon vorhanden
<p>Elterngeld</p>	<p>Elterngeldstelle.</p> <p>Die Liste aller zuständigen Elterngeldstellen finden Sie auf den Seiten des Bundesministeriums für Familie. ➔</p>	<p>Innerhalb der ersten drei Monate nach der Geburt des Babys (das Elterngeld wird nur drei Monate rückwirkend bezahlt).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Von beiden Elternteilen unterschriebener Antrag auf Elterngeld (Ausnahme, wenn ein Elternteil das alleinige Sorgerecht hat). • Geburtsurkunde des Kindes im Original • Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeldzahlung • Bescheinigung des Arbeitgebers über Zuschuss zum Mutterschaftsgeld nach der Entbindung • Einkommenserklärung bzw. Lohn- und Gehaltsbescheinigungen
<p>Kindergeld</p>	<p>Familienkasse des örtlich zuständigen Arbeitsamts</p>	<p>Spätestens bis zum vierten Lebensjahr des Kindes</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsvordruck (erhältlich bei der Familienkasse ➔) • Geburtsurkunde des Kindes im Original
<p>Krankenversicherung</p>	<p>Bei der Krankenkasse, bei der der berufstätige bzw. meistverdienende Elternteil versichert ist.</p>	<p>So schnell wie möglich nach der Geburt</p>	<p>Zunächst die Krankenkasse telefonisch informieren, sie schickt dann ein Formular und benötigt die Geburtsurkunde als Nachweis. Für das Kind erhalten Sie nach etwa zwei Wochen eine eigene Versicherungskarte</p>

Was	Wo	Wann	Benötigte Unterlagen
Einwohnermeldeamt Kind anmelden Evt. Kinderreisepass beantragen	Einwohnermeldeamt des Wohnortes der Eltern	So früh wie möglich nach der Geburt	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Pass • Geburtsurkunde des Kindes • Evtl. Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung • Soll ein Kinderpass beantragt werden, wird außerdem ein Lichtbild des Kindes gemäß Anforderungen der neuen Bundesdruckerei benötigt und bei nur einem Erziehungsberechtigten ein Sorgerechtsnachweis
Finanzamt	Infos des Bundesministerium der Finanzen ↗	automatisch	Mit der Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte 2012 werden Daten wie die Geburt eines Kindes automatisch an das Finanzamt übermittelt.
Elternzeit	Arbeitgeber	Spätestens sieben Wochen vor geplantem Beginn der Elternzeit. ↗	Der Antrag muss schriftlich sein und die Angabe über die Dauer der Elternzeit beinhalten.
Vaterschaft anerkennen	Standesamt oder Jugendamt	Vor oder nach der Geburt möglich (Zustimmung der Mutter nötig)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweise • Geburtsurkunden oder Abstammungsurkunden beider Eltern • Geburtsurkunde des Babys



Online finden Sie diese Druckversion unter:

<http://www.urbia.de/magazin/schwangerschaft/geburt/aemter-checkliste>